



**Nachweis der Nachsuche auf eine Ente**  
(nur bei behördlichem Verbot der Prüfung mit der lebenden Ente)

Verein: KIM-SH EDV-Nr.: 2309  
Führer: Thorsten Bäte PLZ: 25885 Wohnort: Oster-Ohrestedt  
Name des Hundes: Bee vom Adlertal gew.: 01.01.21  Rüde  Hündin  
Rasse: DK ZB-Nr.: 0548121 DGStB-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Hund hat am 19.09.23 im Revier Selk

bei der praktischen Jagdausübung eine krank geschossene Ente erfolgreich nachgesucht.  
Diese Arbeit hatte den Schwierigkeitsgrad, den das Fach Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer erfordert.  
Die Ente wurde vom Hund gegriffen und gebracht, bzw. vor ihm geschossen und dann von ihm gebracht.  
Das Bringen erfolgte **selbständig** ohne Einwirken des Führers bei Fehlverhalten des Hundes.

Diese Arbeit wurde von den unterzeichnenden Richtern wie folgt bewertet:

Für HZP : Arbeitspunkte 1 x Fachwertziffer 3 = Wertungspunkte 1  
Für VGP/NPS/Solms : Leistungsziffer 4 x Fachwertziffer 3 = Urteilsziffer 12

Eventuelle besondere Vorkommnisse, besonders beim Bringen und im Gehorsam:

Empty rectangular box for notes.

Richter  
VR-Nr.: 2268-0089

Richter  
VR-Nr.: 2309-0074

Richter  
VR-Nr.: 2309-0089

Ort und Datum: Bergenhäuser 20.09.2023

Verantwortlicher des Vereins 2309-0074

Verband für Kleine Münsterländer  
Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V.  
1. Vorsitzender  
Thomas Böttcher  
Börmer Weg 9, 24861 Bergenhäuser

vom JGHV autorisiert

**Anmerkung:** Die Spalten dieses Antrages sind lückenlos und leserlich von dem verantwortlichen Verein auszufüllen und innerhalb von 4 Wochen zusammen mit dem neuen, ergänzten Prüfungszeugnis dem Stammbuchführer vorzulegen. Bei Fristüberschreitung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € an den JGHV zu zahlen; (Anhang I zur VZPO, VGPO und VPSO).  
**Datenschutzerklärung des meldenden Vereins:** Für den meldenden Verein wird mit dieser Unterschrift bestätigt, dass die nach der DSGVO erforderliche Einwilligung des Berechtigten für die Verarbeitung der Daten durch den JGHV oder in dem Datenverarbeitungsverzeichnis genannte Dritte vorliegt.  
**Haftungsfreistellungserklärung:** Der meldende Verein stellt den JGHV von jeglicher Haftung frei, die durch die Verarbeitung der gemeldeten Daten entstehen kann, soweit den JGHV kein eigenes Verschulden trifft.

Nachdruck, auch auszugsweise sowie Verarbeitung in elektronischen Systemen nur mit Genehmigung des JGHV